

## **Unterstützungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten**

Die Teilnahme an einigen unserer Veranstaltungen soll allen jungen Menschen möglich sein. Damit die Teilnahmebeiträge weitestgehend niedrig gehalten werden können, bezuschusst der Vogelsbergkreis.

Hier gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit niedrigem Einkommen. Wir beraten Sie und unterstützen Sie gern bei der Antragsstellung.

## **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Für Veranstaltungen der Jugendförderung können Personen die Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen bzw. Familien mit geringem Einkommen, Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) gewährt werden.

[Anträge gibt es bei der KVA und weitere Infos hier](#)

## **Beihilfe zur Kinder- und Jugendberholung**

Für Eltern im Bezug von Sozialleistungen bzw. mit geringem Einkommen besteht für Veranstaltungen ab 7 Tagen außerdem die Möglichkeit mit einem Antrag auf Beihilfe, eine Erstattung des Teilnahmebeitrages (max. 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmer\*in) zu erhalten. Dieser Antrag kann mit der Anmeldung angefordert werden.

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag benötigen wir dazu entweder:

- a. Eine Kopie des aktuellen Bescheides über Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag) oder
- b. bei geringem Einkommen, ohne im Bezug von Sozialleistungen zu stehen, folgende Nachweise:
  1. Einkommen der letzten drei Monate (Lohn/Gehalt, Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Waisenrente, Nebeneinkünfte o. ä.)
  2. Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschuss (Kontoauszug genügt)
  3. Kosten der Unterkunft (Kaltmiete, Stromkosten, Wasserkosten, Heizkosten, Mietvertrag bzw. Mietbescheinigung)
  4. besondere Belastungen (z. B. Kindergartenbeiträge)
  5. notwendige Versicherungsbeiträge (Hausrat-, Haftpflicht- und Brandversicherung)
  6. Beiträge zu Berufsverbänden
  7. Bei Abtragszahlungen für Wohneigentum: Zinsbelastung für Kredite sowie den Abgabebescheid der Stadt/Gemeinde (Müll, Wasser-, Kanalgebühren, Grundsteuer)